



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/2163, 18/2962

Bericht Neuverhandlung der Nutzungsrechte des Walchenseekraftwerks unter Berücksichtigung der Ökologie an der Oberen Isar

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich über das Vorgehen hinsichtlich der Neuverhandlung der Nutzungsrechte des Walchenseekraftwerks unter besonderer Berücksichtigung der empfindlichen Ökologie an der Oberen Isar und ihren Zuflüssen zu berichten.

Dabei sollen vor allem folgende Fragen beantwortet werden:

- Kündigt die Staatsregierung dem Betreiber des Walchenseekraftwerks, Uniper, fristgerecht im Jahr 2020 an, dass die Nutzungsrechte ab 2030 neu verhandelt werden?
- Auf welche Inhalte legt die Staatsregierung bei den Neuverhandlungen der Nutzungsrechte wert und was soll sich gegenüber den Bestehenden ändern?
- Sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, Eigentum und Betriebsrechte für das Walchenseekraftwerk für den Freistaat zurückzuerwerben und zieht sie dies in Betracht?
- Wird regionalen Kraftwerksbetreibern die Möglichkeit zum Betrieb eingeräumt, um nicht nur identitätsstiftend, sondern auch steuerwirksam auf die Region einzuwirken?
- Inwieweit sollen Interessenvertreter (z. B. Verein „Rettet die Isar“, „Isartalverein“, „Forum Walchensee“, etc.), betroffene Gebietskörperschaften und die betroffene Bevölkerung in die Neuverhandlungen eingebunden und die Öffentlichkeit beteiligt werden?
- Inwieweit will die Staatsregierung Studien anstoßen, damit die Vergabe der neuen Konzession auf einer fachlich fundierten Grundlage erfolgen kann? Wie will die Staatsregierung derzeit nicht vorhandene Kenntnisse erlangen, etwa darüber, welche ökologisch wirksamen Mindestwassermengen notwendig sind für einen verbesserten ökologischen Zustand der Oberen Isar oder wie das Geschiebemanagement am Krüner Wehr verbessert werden kann?

- Wie will die Staatsregierung künftig mit dem saisonalen Absenken des Seespiegels des Walchensees (bis zu 6 Meter) zur Energieoptimierung umgehen bzw. will sie dieses reduzieren und wie sollen die dadurch verursachten Auswirkungen auf die Gewässerökologie kontrolliert werden?
- Inwieweit wird die Staatsregierung die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in den zufließenden und abfließenden Gewässern der Oberen Isar umsetzen?
- Inwieweit wird die Staatsregierung dafür Sorge tragen, dass der Isar und allen anderen zur Energieerzeugung ab- und umgeleiteten Gewässern wie Reißbach, Fischbach, Alpbach, Finzbach, Kranzbach etc. eine angemessene Menge an Restwasser zugestanden wird?
- Wie wird sich die Staatsregierung für ein verbessertes Geschiebemanagement einsetzen und wie bewertet die Staatsregierung den Nutzen eines vielfach geforderten Kiesfangs am Krüner Wehr, um die im Fluss verbleibende Kiesmenge Rest-Isarverträglich zu steuern und eine Feinsedimentierung zu verhindern?
- Wie will die Staatsregierung die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit an allen Wehren im Bereich der Zuläufe zur Oberen Isar erreichen?
- Wird die Staatsregierung die WRRL für die Ableitungen aus Zuflüssen der Isar für die Tiroler Wasserkraft umsetzen und inwieweit steht die Staatsregierung dazu mit Österreich in Kontakt?

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident